

# 1. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Fretterode

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S.82) erlässt die Gemeinde Fretterode mit Beschluss des Gemeinderats vom 01.06.2017 folgende Änderungen:

## § 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 04.10.2010 wird wie folgt geändert:

### § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Der Beitragssatz beträgt

(2.1) für das Erhebungsjahr 2009: **0,2410 Euro/m<sup>2</sup>** gewichtete Grundstücksfläche

(2.2) für das Erhebungsjahr 2016: **0,2752 Euro/m<sup>2</sup>** gewichtete Grundstücksfläche

## § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt für Punkt (2.1) am 31.12.2009 und für Punkt (2.2) am 31.12.2016 in Kraft.

Fretterode, den 21.6.2017

  
Gunkel  
Bürgermeister

